

Allgemeine Geschäftsbedingungen der telebinder GmbH telebinder TELEFONIE



...immer eine gute Verbindung

Ein Unternehmen der TeleSon-Gruppe

1. GELTUNGSBEREICH DER AGB

- 1.1. Die **telebinder** GmbH (im Folgenden: „**telebinder**“), Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen, erbringt sämtliche Leistungen für Sprachdienste ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sowie nach den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung.
- 1.2. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn **telebinder** nicht ausdrücklich widersprechen sollte.
- 1.3. Diese AGB werden ergänzt durch die Leistungsbeschreibungen und die jeweils gültigen Preislisten. Diese AGB, die Leistungsbeschreibungen und die jeweils gültigen Preislisten können unter www.telebinder.de eingesehen werden.

2. VERTRAGSSCHLUSS, BONITÄT, SICHERHEITEN

- 2.1. Der Vertrag kommt zustande, indem **telebinder** den Auftrag des Kunden annimmt. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung.

Der Kunde ist ab dem Zeitpunkt des Zugangs des Auftrages eine Woche an seinen Auftrag (Angebot) gebunden.

- 2.2. **telebinder** ist berechtigt, die Annahme des Auftrags von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig zu machen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, insbesondere bei einem negativen Ergebnis der Bonitätsprüfung. Für den Fall, dass infolge der wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsschluss die Entgeltforderungen von **telebinder** gegen den Kunden gefährdet sind, ist **telebinder** gleichfalls berechtigt, die weitere Leistungserbringung von einer Sicherheitsleistung durch den Kunden abhängig zu machen.

- Die Höhe der Sicherheitsleistung bestimmt sich nach den Kosten für die Einrichtung des Telefonanschlusses zuzüglich des Sechsfachen des monatlichen Grundpreises. Sie ist vom Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Aufforderungsschreibens zu leisten.

telebinder ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, sich aus der geleisteten Sicherheit zu befriedigen.

- 2.3. Die Annahme des Auftrags durch **telebinder** erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kunde das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 2.4. Der Kunde kann seinen Auftrag gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerrufen.
- 2.5. Zur Bonitätsprüfung vor Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit arbeitet **telebinder** mit den Auskunfteien Schufa, Creditreform sowie dem „Fraud Prevention Pool“ von Bürgel zusammen (siehe auch 13.1.).

In den Bereichen Scoring und Auskunfteien gilt gem. § 28b Nr. 4 BDSG folgende Unterrichtungsklausel: Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden die Auskunfteien Wahrscheinlichkeitswerte in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

3. WIDERRUFSRECHT DES KUNDEN

- 3.1. Ist der Kunde Privatkunde, der die Leistungen von **telebinder** zu einem Zwecke beantragt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann („Verbraucher“ im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), gelten für den Vertragsschluss die folgenden zusätzlichen Regelungen:
- 3.2. Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an **telebinder** (telebinder GmbH, Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen).
- 3.3. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben.

4. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG, SCHADENSPAUSCHALIERUNG

- 4.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
- 4.2. Darüber hinaus kann tarif- und leistungsbedingt auch eine Vereinbarung über eine bestimmte Vertragslaufzeit getroffen werden. Diese Laufzeit beginnt mit dem ersten vollen Monat, in dem die Leistung durch **telebinder** erbracht wird. Der Vertrag kann in diesen Fällen mit einer Frist von einem Monat, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht

fristgemäß gekündigt, verlängert er sich automatisch um die ursprüngliche Vertragsdauer.

- 4.3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für **telebinder** vor, wenn der Kunde schuldhaft gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt und es **telebinder** nicht zugemutet werden kann, den Ablauf der Kündigungsfrist abzuwarten. Dies gilt nur, wenn zuvor eine

Abmahnung seitens **telebinder** an den Kunden erfolglos geblieben ist. Eine solche Abmahnung ist nur bei besonders schweren Verstößen, insbesondere bei rechtswidrigen Handlungen des Kunden, entbehrlich.

Ein solcher wichtiger Grund liegt für **telebinder** insbesondere vor,

- wenn der Kunde bei der Nutzung gegen strafrechtliche Bestimmungen verstößt;
- wenn die Voraussetzungen für eine Sperre wiederholt vorliegen,
- wenn der Kunde eine ihm obliegende Verpflichtung erheblich oder nachhaltig verletzt, und, sofern eine Abmahnung im Einzelfall erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt,
- wenn die Grundstückseigentümergeklärung gekündigt wird.

- 4.4. Im Falle der Kündigung aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund, kann **telebinder** vom Kunden als Schadenspauschale die im voraus zu entrichtenden Entgelte (z.B. Bereitstellungsentgelt, monatliche Grundentgelte, Vorauszahlungsentgelte und Paketentgelte, monatlicher Mindestumsatz,) bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit oder dem Zeitpunkt der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens und **telebinder** der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

- 4.5. Im Fall der Vertragsbeendigung erhält der Kunde ein nicht verbrauchtes Guthaben von **telebinder** zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt auf die für das Vertragsverhältnis benannte oder eine vom Kunden noch zu benennende Bankverbindung.

- 4.6. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

5. LEISTUNGEN VON telebinder

- 5.1. **telebinder** erbringt die Leistungen für Sprachdienste im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages und entsprechend der produktspezifischen Leistungsbeschreibung.

- 5.2. Die Herstellung von Verbindungen wird mit einer Verfügbarkeit von 98,0 % im Monatsmittel (30 Tage) realisiert. Sofern **telebinder** Vorleistungen anderer Netzbetreiber bezieht, kann **telebinder** die Qualität und Verfügbarkeit dieser Netze nicht beeinflussen. Diesbezügliche Störungen hat **telebinder** nicht zu vertreten.

- 5.3. Wenn **telebinder** an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die **telebinder** oder dessen Zulieferer betreffen, gehindert wird und **telebinder** auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, etwa höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

- 5.4. **telebinder** kann die Leistung vorübergehend unterbrechen, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste, der Datenschutz oder Wartungsarbeiten, die nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens **telebinder** beruhen, dies erforderlich machen. Der Kunde wird auf solche Unterbrechungen in geeigneter Form hingewiesen.

6. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

- 6.1. Der Kunde hat die sich aus der Rechnung ergebenden, fälligen Beträge fristgerecht zu zahlen.

- 6.2. Der Kunde hat **telebinder** jede Änderung der für die Vertragsdurchführung relevanten Daten, d.h. seines Namens, seiner Adresse, seiner Bankverbindung und jede grundlegende Änderung seiner finanziellen Verhältnisse, z.B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eine gegen ihn gerichtete Zwangsvollstreckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Firmen ist auch ein Wechsel der Rechtsform, der Rechnungsanschrift sowie des Geschäftssitzes unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der Kunde hat den finanziellen Mehraufwand für die Umstellung der Daten durch **telebinder** (Umstellungsaufwand) zu tragen, insbesondere den Aufwand zur Ermittlung der Daten, wenn er die schriftliche Anzeige schuldhaft unterlässt. Die Höhe des Umstellungsaufwandes richtet sich nach der in der Preisliste genannten Pauschale, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein geringerer Aufwand entstanden ist.

- 6.3. Soweit der Kunde einen Einzelverbindungsantrag stellt, ist er verpflichtet, in Textform zu erklären, dass er alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten bei Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.

Ist der Kunde ein Betrieb oder eine Behörde und wird der Telefonanschluss in seinem Betrieb oder in dieser Behörde genutzt, hat der Kunde, soweit er einen Einzelverbindungsantrag stellt, in Textform zu erklären, dass die Mitarbeiter informiert worden sind und künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist.

- 6.4. Der Kunde befolgt im Rahmen der Inanspruchnahme der Leistungen von **telebinder** alle einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen.

Inbesondere hat er zu unterlassen

- die Verbreitung von sittenwidrigen oder gesetzeswidrigen Inhalten und die missbräuchliche Nutzung des Sprachdienstes in sonstiger Weise;
- Handlungen entgegen den für die Nutzung des Netzes und den insoweit zur Verfügung gestellten Diensten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, insbesondere die Verwendung nicht zugelassener Geräte.

7. NUTZUNG / MISSBRAUCH DER LEISTUNG DURCH DRITTE

- 7.1. Eine entgeltliche Weiterveräußerung der Leistungen von **telebinder** und insbesondere ein Weiterverkauf an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von **telebinder** unzulässig.

- 7.2. Wird die Leistung von **telebinder** unbefugt durch Dritte in Anspruch genommen, haftet der Kunde für das dadurch entstehende Entgeltaufkommen, es sei denn, er hat die Inanspruchnahme nicht zu vertreten. Der Kunde wird von dieser Haftung frei, sobald er **telebinder** die unbefugte Nutzung anzeigt. Erfolgt die Anzeige an **telebinder** unverzüglich, ist die Haftung des Kunden auf EUR 150,00 begrenzt.

- 7.3. Wird die von **telebinder** erbrachte Leistung befugt durch Dritte in Anspruch genommen (z.B. durch vom Kunden erlaubte Nutzung), haftet der Kunde für das dadurch entstehende Entgeltaufkommen, es sei denn, er hat die Inanspruchnahme nicht zu vertreten.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1. Die Zahlungsforderungen von **telebinder** werden mit Zugang der Rechnung fällig. Bei nutzungsabhängigen Entgelten erfolgt in der Regel eine monatliche Rechnungsaufstellung für den vorangegangenen Monat, die unberechnete Beträge aus dem Vormonat enthalten kann. Bei geringen Rechnungsbeträgen kann **telebinder** die Rechnung für einen längeren Abrechnungszeitraum stellen.

- 8.2. Das Entgelt wird per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen, frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung. Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung oder wird diese vom Kunden widerrufen, kann **telebinder** eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Ansehung des erhöhten Verwaltungsaufwandes bei anderen Zahlungsarten verlangen. Dies gilt auch für den Fall der Nichteinlösung oder Zurückweisung einer Lastschrift durch die Bank des Kunden sowie bei Widerruf einer Lastschrift durch den Kunden.

- 8.3. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist **telebinder** neben den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Rechten berechtigt, eine pauschale Mahngebühr in der jeweils gültigen Preisliste genannten Höhe zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens ebenso wie **telebinder** der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

8.4 Einwendungsausschluss

Der Kunde kann Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Beträge innerhalb von sechs Wochen gegenüber telebinder schriftlich geltend machen. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, gilt dies als Verzicht auf eine Einwendung und der in Rechnung gestellte Betrag als anerkannt.

telebinder wird auf die Folge einer unterlassenen Einwendung in der Rechnung gesondert hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben auch nach Ablauf der Einwendungsfrist unberührt.

- 8.5. Der Kunde kann **telebinder** vorgeben, bis zu welcher monatlichen Entgelthöhe er die Dienstleistung in Anspruch nehmen will. **telebinder** stellt sicher, dass diese Entgelthöhe nicht ohne Zustimmung des Kunden überschritten wird.

- 8.6. Leistungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Umfangs werden nach der jeweils gültigen Preisliste von **telebinder** berechnet.

9. SPERRE VON LEISTUNGEN

- 9.1. **telebinder** kann die Bereitstellung von der Leistung sperren,

- wenn der Kunde mit der Zahlung auf eine Forderung von **telebinder** in Höhe von mindestens 75 EUR im Verzug ist und eine geleistete Sicherheit verbraucht ist, es sei denn der Kunde hat begründete Einwendungen gegen die Forderung erhoben oder
- oder ein Grund zur Sperre nach Ziffer 9.2. besteht.

- 9.2. Sperren dürfen frühestens zwei Wochen nach schriftlicher Androhung und unter Hinweis auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, durchgeführt werden. Die Androhung der Sperre kann mit der Mahnung verbunden werden. **telebinder** kann die Bereitstellung von der Leistung ohne Ankündigung und Einhaltung einer Wartefrist sperren,

- wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder

- wenn eine Gefährdung der Einrichtungen von **telebinder**, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht;

- wenn das Entgeltaufkommen des Kunden in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.

- 9.3. **telebinder** wird die Sperre unverzüglich aufheben, wenn die Gründe für die Durchführung entfallen sind. Eine Vollsperrung wird erst nach einer einwöchigen Abgangssperre vorgenommen.

- 9.4. Der Kunde hat die Kosten der Sperrung gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu tragen, wenn er die Sperrung zu vertreten hat. Die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Entgelte bleibt während der Sperre bestehen. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Rechte von **telebinder** zur Sperre oder Aussetzung von Leistungen bleiben unberührt.

10. ÄNDERUNGEN DER ENTGELTE; LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN UND ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 10.1. Auf Änderungen der Preise, der Leistungsbeschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird **telebinder** den Kunden in einem schriftlichen Angebot zur Vertragsänderung hinweisen.

- 10.2. Der Änderung kann der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Angebots schriftlich widersprechen. Auf dieses Widerspruchsrecht wird **telebinder** in dem in 10.1. genannten Angebotsschreiben ausdrücklich hinweisen.

- 10.3. Widerspricht der Kunde dem Angebot seitens **telebinder** nicht form- und fristgemäß, gilt es als angenommen.

Widerspricht der Kunde hingegen form- und fristgemäß, besteht der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fort.

Auf diese Rechtsfolgen wird **telebinder** in dem 10.1. genannten Angebotsschreiben ausdrücklich hinweisen.

- 10.4. Sofern der Kunde form- und fristgemäß widerspricht und **telebinder** dem Kunden schriftlich mitteilt, dass ihm die Fortsetzung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen unzumutbar sei, kann der Kunde den Vertrag mit **telebinder** innerhalb eines Monats ab Zugang dieser Mitteilung kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Fall der Kündigung wird der Vertrag mit Ablauf des Monats beendet, in dem die Kündigung bei **telebinder** eingegangen ist.

Kündigt der Kunde nicht form- und fristgemäß, gilt dies als dauerhafter Verzicht auf die Leistung, die **telebinder** als unzumutbar mitgeteilt hat. In diesem Fall läuft der Vertrag zu den geänderten Bedingungen fort.

Auf das Kündigungsrecht, Form und Frist des Kündigungsschreibens sowie Rechtsfolgen der Kündigung wird **telebinder** in der in 10.4. bezeichneten Mitteilung ausdrücklich hinweisen.

11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 11.1. **telebinder** haftet in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. In Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit infolge fahrlässiger Pflichtverletzung haftet **telebinder** ebenfalls unbeschränkt.

- 11.2. Im Übrigen haftet **telebinder** bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt worden ist. Besteht der Schaden in einem reinen Vermögensschaden, ist die Haftung gegenüber dem einzelnen Kunden in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den Höchstbetrag von € 12.500 beschränkt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist der Höchstbetrag auf € 10.000.000 je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Übersteigt im letzteren Fall die Entschädigung, die Mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die genannte Höchstgrenze, so

- wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 11.3. Die Haftung von **telebinder** nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 11.4. Der Kunde ist verpflichtet, ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu ergreifen.
- 12. ENTSTÖRUNG**
- 12.1. Im Falle einer Netz- oder sonstigen Leistungsstörung wird **telebinder** nach Eingang der Störungsmeldung die erforderlichen Maßnahmen einleiten, um die Störung zu beheben. Der Störungsdienst ist Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr erreichbar und einsetzbar. Tritt eine Störung nach 17.00 Uhr an Werktagen bzw. an Samstagen, Sonn- oder gesetzlichen Feiertagen auf, erfolgt die Einleitung der Entstörung am darauf folgenden Werktag ab 8.00 Uhr.
- 12.2. Hat der Kunde die Störung zu vertreten kann **telebinder** dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche und Störungsbeseitigung in Rechnung stellen. **telebinder** kann dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche in Rechnung stellen, wenn keine Störung vorliegt und der Kunde dies unter zumutbarem Nachforschungsaufwand hätte erkennen können.
- 12.3. **telebinder** übernimmt keine Gewähr für Störungen, die
- durch Eingriffe des Kunden in die Telekommunikationsnetze entstehen;
 - auf eine fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme der **telebinder**-Leistungen erforderlichen Geräte oder Systeme durch den Kunden zurückzuführen sind.
- 13. BONITÄTSPRÜFUNG, DATENSCHUTZ, FERNMELDEGEHEIMNIS, DATENSCHUTZVEREINBARUNGEN, VERTRAULICHKEIT**
- 13.1. **telebinder** kann den in 2.5. genannten Auskunfteien Daten über Beantragung, Beginn und Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden übermitteln. Ebenso kann **telebinder** den Auskunfteien Daten über ein etwaiges, nicht vertragsgemäßes Verhalten des Kunden sowie über die Sperre von Leistungen mitgeteilt werden. Die Auskunfteien speichern diese Daten, um ihren Vertragspartnern bei glaubhafter Darlegung eines berechtigten Interesses, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder über die Anschrift des Kunden zur Schuldnerermittlung geben zu können. Der Kunde kann die ihn betreffenden gespeicherten Daten bei der jeweiligen Auskunftei, nämlich
- Schufa Holding AG, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden,
- Creditreform Experian GmbH, Hellersbergstraße 14, 41460 Neuss sowie
- Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 50 01 66, 22701 Hamburg,
- abfragen.
- Soweit es sich bei den vorstehend beschriebenen Daten um personenbezogene Daten handelt, gilt Punkt 13.4.
- 13.2. Im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung unterliegen Daten des Kunden der elektronischen Datenverarbeitung. Diese Daten sind insbesondere personenbezogene Daten oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegende Daten in Form von Bestandsdaten (z.B. Name und Adresse des Kunden), Verkehrsdaten (z.B. kontaktierte Anschlüsse, Datum, Uhrzeit und Dauer der Verbindung), Abrechnungsdaten, und sonstige Daten mit personenbezogenem oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegenden Inhalt, die **telebinder** erhoben oder erhalten hat. **telebinder** wird bei der Nutzung und Verarbeitung der Geschützten Daten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz beachten und das Fernmelde-Geheimnis wahren.
- 13.3. Bei Verkehrsdaten (z.B. kontaktierte Anschlüsse, Datum, Uhrzeit und Dauer der Verbindung) hat der Kunde ein **Wahl-recht** ob und wie **telebinder** die Nummer des angerufenen Anschlusses (Zielnummer) speichert.
- Dieses Wahlrecht gibt dem Kunden (Teilnehmer) die Möglichkeit zu wählen, ob die Nummer des angerufenen Anschlusses
- vollständig **oder**
- unter Verkürzung um die letzten drei Ziffern von **telebinder** zu speichern ist **oder**
- mit Versendung der Rechnung von **telebinder** vollständig zu löschen ist.
- Soweit der Kunde sein Wahlrecht dahingehend ausübt, dass die Zielnummer gelöscht oder nicht gespeichert wird oder soweit der Kunde verlangt hat, dass sonstige Verkehrsdaten gelöscht oder nicht gespeichert werden, trifft **telebinder** im Rahmen von Einwendungen des Kunden gegen eine Rechnung von **telebinder** weder eine
- Nachweispflicht für die erbrachten (Verbindungs-)Leistungen noch eine Auskunftsspflicht über einen Einzelverbindungs-nachweis und die Ergebnisse einer etwaigen technischen Prüfung des Verbindungsaufkommens. Darauf wird **telebinder** den Kunden in der Rechnung ausdrücklich hinweisen.
- Sofern der Kunde sein Wahlrecht dahingehend ausübt, dass die Zielnummer unter Verkürzung um die letzten drei Ziffern zu speichern ist, trifft **telebinder** im Rahmen von Einwendungen des Kunden gegen eine Rechnung von **telebinder** insoweit keine Nachweispflicht für die erbrachten (Verbindungs-) Leistungen, als diese aufgrund der verkürzten Speicherung nicht mehr von **telebinder** nachgeprüft werden können, z.B. Verbindungen zu 0900er-Mehrwertdiensternummern.
- Sofern der Kunde sein Wahlrecht dahingehend ausübt, dass die Zielnummer vollständig gespeichert wird, oder er von seinem vorstehenden Wahlrecht keinen Gebrauch macht, speichert **telebinder** die Zielnummer ungekürzt für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten ab Versendung der Rechnung. Spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Zielnummer wie auch die sonstigen Verkehrsdaten gelöscht, es sei denn der Kunde hat fristgerecht Einwendungen gegen die betroffene Rechnung erhoben.
- 13.4. Der Kunde willigt ein, dass **telebinder** die in 13.2. genannten Daten nutzen, verarbeiten und an Dritte übermitteln darf, um
- die vertraglichen Leistungen zu erbringen; **und**
- die in 13.2. genannten Daten in Datenbanken zu speichern und zu verarbeiten, um
- die geschuldeten Leistungen zu erbringen, Verwaltung, Abrechnung, Forderungseinziehung und Buchhaltung zu ermöglichen,
 - die Identität des Kunden und seine Bonität zu überprüfen,
 - die Unterstützung und Beratung des Kunden und Weiterentwicklung der Leistungen von **telebinder** zu ermöglichen.
- Die Speicherung der in 13.2. genannten Daten für die vorstehend genannten Zwecke erfolgt während der Vertragslaufzeit bis zum Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Früher eingreifende Löschungspflichten vom **telebinder** bleiben unberührt.
- 13.5. **Der Kunde hat das Recht, seine Einwilligung zu jeglicher Nutzung, Übermittlung oder Verarbeitung von den in 13.2. genannten Daten gemäß 13.3. und/oder 13.4. schriftlich zu widerrufen.** Auch im Falle eines Widerrufs bleibt **telebinder** berechtigt, die in 13.2. genannten Daten zu nutzen, zu übermitteln und zu verarbeiten, soweit diese Maßnahmen für die Erbringung, Verwaltung oder Abrechnung der Leistungen von **telebinder**, für die Buchhaltung oder für die Aufdeckung von und Vorbeugung vor Missbrauch der Leistungen von **telebinder** erforderlich und gesetzlich zulässig sind und soweit dies gesetzlich oder regulatorisch vorgeschrieben ist oder durch Gerichtsbeschluss oder eine schriftliche Anfrage einer Behörde von **telebinder** gefordert wird.
- 14. AUFRECHNUNGS- UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT**
- 14.1. Der Kunde ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis berechtigt.
- 14.2. Der Kunde kann gegen Ansprüche von **telebinder** nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten eigenen Ansprüchen aufrechnen. Das gleiche gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.
- 15. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN**
- 15.1. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch **telebinder** auf einen Dritten übertragen.
- 16. SONSTIGE BESTIMMUNGEN**
- 16.1. Für die vertraglichen Beziehungen zwischen **telebinder** und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 16.2. Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz von **telebinder**, Bisingen.
- 16.3. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz von **telebinder** Gerichtsstand. **telebinder** steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
- 16.4. Mündliche Nebenabreden hat der Kunde zu beweisen
- 17. SCHLICHTUNGSVERFAHREN**
- Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen **telebinder** und dem Kunden darüber, ob **telebinder** die im TKG vorgesehenen



...immer eine gute Verbindung

Ein Unternehmen der TeleSon-Gruppe

Verpflichtungen ihm gegenüber erfüllt hat, kann der Kunde bei der
Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Ref. 216,
Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn, einen Antrag auf
Durchführung eines Schlichtungsverfahrens stellen. Weitere
Einzelheiten finden sich auf der Internet-Seite der
Regulierungsbehörde www.regtp.de unter „Verbraucherservice“.

telebinder GmbH, April 2010